



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union

**Verkehr:
Änderung der Richtlinie über den kombinierten
Verkehr
23.01.2017 – 23.04.2017**

Drs. 17/16274, 17/17302

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren „Verkehr: Änderung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr“ zum Anlass, um folgende Stellungnahme abzugeben:

Bayern fördert bereits heute den kombinierten Verkehr als umweltfreundliche und kostensparende Transportalternative. Die Wirtschaftlichkeit des kombinierten Verkehrs und damit verbunden auch die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Transportunternehmen hängen entscheidend von der Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Eine Überarbeitung der EU-Richtlinie über den kombinierten Verkehr (Amendment of the Combined Transport Directive) vom 07.12.1992 als derzeit einziges EU-Rechtsinstrument, das den multimodalen Verkehr direkt unterstützt, wird begrüßt.

Dabei kommt es Bayern besonders auf folgende Punkte an:

- Die Definition des kombinierten Verkehrs hat sich bei der Evaluierung als zu komplex und nicht eindeutig herausgestellt. Bei der Neuformulierung ist dies zu korrigieren. Gleichzeitig sollte die Definition zum Erhalt von Spielräumen nicht zu eng ausfallen, damit das Ziel des kombinierten Verkehrs, durch Verknüpfung verschiedener Transportmittel die spezifischen Vorteile der einzelnen Verkehrsträger zu nutzen und so die Transportkette insgesamt gerade auch hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen zu optimieren, gewahrt bleibt.
- In Deutschland unterstützt der Bund u. a. mittels einer Förderrichtlinie den kombinierten Verkehr erfolgreich die Stärkung des intermodalen Verkehrssystems. Die Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs nicht bundeseigener Unternehmen vom 04.01.2017 ermöglicht finanzielle Zuwendungen für den Neu- und Ausbau von privaten Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs. Von besonderer Bedeutung ist daher, dass die Möglichkeit einer Förderung des kombinierten Verkehrs durch die Mitgliedstaaten erhalten bleibt.

Der Beschluss wird unmittelbar an die Europäische Kommission übermittelt.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident